



Sozialamt

11.02.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Treutler

Telefon: 492 50 26

Treutler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Förderung freier Träger in den Bereichen Gleichstellung, Schule, Soziales und Gesundheit:
Dynamisierte Fortschreibung der Personalkostenanteile ab 2019

Beratungsfolge

13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Personalkostenanteile der laufenden städtischen Zuschüsse an Dritte in den Bereichen Gleichstellung, Schule, Soziales und Gesundheit werden vom Beginn des Jahres 2019 an mit einer Steigerungsrate fortgeschrieben, die der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst/TVÖD des Vorjahres (s. Vorlage V/0792/2018, Empfehlungsvariante 2) entspricht, soweit der Rat im Einzelfall keinen abweichenden Anpassungsfaktor festgesetzt hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger in geeigneter Weise über die Anpassung zu informieren, über die Bewilligung der zusätzlichen Fördermittel für 2019 zu entscheiden und ggf. bestehende Vereinbarungen mit Trägern anzupassen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Beschlusses zu Ziffer I führt zu folgenden, im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagten Aufwendungen in den Jahren 2019 bis 2022:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0104	Gleichstellung von Frau und Mann	2019	14.150	
			2020	28.290	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	33.060	
			2022	37.640	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2019	54.430	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	107.900	
			2021	126.780	
			2022	126.780	
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	2019	7.060	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	14.110	
			2021	16.610	
			2022	16.610	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts	2019	15.900	
Zeile	15	Transferleistungen	2020	30.200	
			2021	34.800	
			2022	34.800	
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2019	58.600	
Zeile	15	Transferleistungen	2020	114.400	
			2021	133.300	
			2022	133.300	
Produktgruppe	0701	Gesundheitsdienste	2019	16.190	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	18.270	
			2021	5.580	
			2022	15.380	

Die mit den Zuschusserhöhungen verbundenen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 sollen im Wege der flexiblen Haushaltsführung in den Budgets der betroffenen Produktgruppen aufgefangen werden. Sollte sich im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung herausstellen, dass dies nicht möglich ist, werden die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen als überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW bereitgestellt.

Die Zuschusserhöhungen der Jahre 2020 bis 2022 werden in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Begründung:

1. Beschlusslage, Beratungsstand

Mit Vorlage V/0792/2018 (Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales) hat die Verwaltung Vorschläge zur Fortschreibung von Personalkostenanteilen in Zuschüssen formuliert, um tarifbedingte Kostensteigerungen im Rahmen der kommunalen Förderung Dritter zugleich realistisch und standardisiert zu berücksichtigen (Anlage 1). Ausgangspunkte der Vorschläge sind die Anregungen des Antrags der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 27.10.2016 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“ (Anlage 2) sowie des Ratsantrags der SPD-Fraktion A-R/0080/2017 vom 13.12.2017 „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ (Anlage 3).

Mit der besagten Vorlage stellt die Verwaltung für eine dynamisierte Fortschreibung von Personalkostenanteilen in Zuschüssen zwei Varianten vor:

1. lineare Steigerung um jährlich 2 % oder

2. Steigerung in Anlehnung am Tarifabschluss des Vorjahrs im öffentlichen Dienst (2019: +3,19 %; 2020: +3,09 %; 2021: +1,06 %). Dabei werden Zuschüsse, die sich nicht nach Personal- und Sachkosten aufschlüsseln lassen, im Verhältnis von 90 % Personal- und 10 % Sachkosten aufgeteilt.

Die Vorlage wurde in den Beratungen jeweils zur Kenntnis genommen, ein Beschluss zur Vorlage, die eine oder die andere Variante aufzugreifen, wurde nicht gefasst. Allerdings hat der Rat mit seinem ergänzenden Beschluss zur Vorlage V/0792/2018 am 12.12.2018 die Verwaltung beauftragt darzustellen, welche zusätzlichen Kosten entstehen, sofern die Zuschüsse im Aufgabenbereich Gleichstellung der Variante 2 folgend fortgeschrieben werden (Anlage 4).

Einzelne Fachausschüsse haben ferner empfohlen,

- alle Zuschüsse mit Personalkostenanteilen aus dem vom betreffenden Ausschuss beratenen Budget oder
- solche Zuschüsse an Träger, die eine Anpassung zum Haushalt 2019 beantragt haben, nach Maßgabe der Variante 2 (Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst, TVöD) anzupassen, Empfehlungen, die der Rat im Zuge der Verabschiedung des Haushalts 2019 bestätigt hat.

2. Ergänzungsbedarfe aus Sicht der Verwaltung

Mit Blick auf die generelle Zielsetzung der mit Vorlage V/0792/2018 vorgestellten Vorschläge, Personalkosten und ihre Entwicklung in den städtischen Zuschüssen realistisch und standardisiert, vor allem nach gleichen Bemessungskriterien zu berücksichtigen, empfiehlt die Verwaltung, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 zur Festsetzung von Zuschüssen getroffenen Entscheidungen insoweit zu vervollständigen. Aufgrund der Beschlüsse zum Haushalt 2019 werden die Personalkostenanteile in den Zuschüssen aus dem Budget des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien ab 2019 anhand der Variante 2 fortgeschrieben. Ergänzungsbedarfe bestehen daher für die Bereiche Schule, Soziales und Gesundheit; das freie Budget des Jobcenters umfasst gegenwärtig keine insoweit relevanten Zuschussansätze. Mit den im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 gefassten Beschlüssen zum Budget des Kulturamts werden die für Dritte vorgesehenen Förderansätze vom Haushaltsjahr 2019 an mit einer Steigerung um 2 % pro Jahr fortgeschrieben. Die Steigerung bezieht sich sowohl auf die Personal-, als auch auf die Sachkostenanteile, ausgenommen von der Fortschreibungsregel sind lediglich reine Programmmittel und befristete Zuschüsse. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Verwaltung kein ergänzender Anpassungsbedarf für die Zuschüsse im Aufgabenbereich des Kulturamts. Die Verwaltung empfiehlt aber, die Fortschreibungsregel nach Ziffer 1 des Beschlussvorschlags dieser Vorlage auf den Aufgabenbereich Gleichstellung auszuweiten.

3. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgt, wird die Verwaltung die unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags aufgeführten Aufträge zügig umsetzen. Mit dem Beschluss sind der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“ vom 27.10.2016 (Anlage 2) sowie der Ratsantrag der SPD-Fraktion A-R/0080/2017 „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ vom 13.12.2017 (Anlage 3) aufgegriffen und erledigt.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen

- Anlage 1: Vorlage V/0792/2018
Anlage 2: Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 27.10.2016 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“
Anlage 3: Ratsantrags der SPD-Fraktion A-R/0080/2017 vom 13.12.2017 „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“
Anlage 4: Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0792/2018